

Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11854**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/11862

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11961

Damit ist die Aussprache eröffnet. Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassungen des bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen, die in diesem Hause am 14. April 2020 beschlossen wurden, waren notwendig und zielführend.

Wir haben in diesem Parlament dringende Anpassungsbedarfe aus verschiedenen Rechtsbereichen gebündelt, aber wir haben diese Regelungen teilweise bis zum Jahresende 2020 befristet oder teilweise nach ihren tatbestandlichen Voraussetzungen bis zum Jahresende zugeschnitten.

Mit dem Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie wurde der dringende landesrechtliche Regelungsbedarf hinsichtlich der Konsequenzen und Folgen dieser Pandemie umgesetzt. Es zeichnet sich ab, dass die Pandemie nicht bis zum 31. Dezember 2020 beendet sein wird und dass wir weiter in einer verantwortungsbewussten Normalität werden leben müssen.

Die COVID-19-Pandemie wird uns in das Jahr 2021 begleiten. Das macht es notwendig, dass uns auch die entsprechenden Regelungen begleiten werden. Deshalb treffen wir heute die Entscheidung über den Fortbestand der vom Landtag geschaffenen Regelungen über das Jahr 2020 hinaus. Ein Auslaufenlassen bzw. ein Nicht-Anpassen der Regelungen wäre angesichts der aktuellen Situation nicht vertretbar.

Im Hinblick auf die landes- und weltweite Pandemiesituation entfristen und verlängern wir landesgesetzliche Bestimmungen bzw. passen diese an. Wir handeln in den Bereichen der Landesbauordnung, des Heilberufsgesetzes, des Vermessungs- und Katastergesetzes, des Weiterbildungsgesetzes, des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes, des Bestattungsgesetzes sowie des Landeswirtschaftskammergesetzes.

Der federführende Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. November mit diesem Antrag befasst. Auch die mitberatenden Ausschüsse hier im Landtag waren am parlamentarischen Prozess beteiligt. Insgesamt ist umfangreich über die getroffenen Regelungen diskutiert worden.

Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab. Der Grund für den Wechsel der Anerkennungszuständigkeit liegt in der größten Flexibilität bei der Bestimmung der anerkannten Behörde begründet. Denkbar wäre etwa, dass die Landesregierung ein Ressort mit der Anerkennungszuständigkeit betreut, welches über einen entsprechenden Verwaltungsunterbau verfügt und das die vorzunehmenden Prüfungen entweder selbst oder durch den Unterbau noch effizienter durchführen kann.

Keinesfalls ist es so, wie der Änderungsantrag der Grünen unterstellt, dass die Bekämpfung der Kinderarbeit eingeschränkt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die anerkannten Zertifizierungsstellen sind in bestimmten Herstellungsstaaten – momentan vor allem in Indien – aktuell aufgrund von staatlichen pandemiebedingten Reisebeschränkungen daran gehindert, sich durch Überprüfung davon zu vergewissern, dass Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein nicht aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit herrühren.

Bliebe die Rechtslage so wie bisher, könnten für Hersteller in diesen Staaten keine Zertifikate mehr vergeben werden, da eine regelmäßige Kontrolle der Hersteller im Herstellungsstaat nicht möglich ist. Hiervon wären aber auch solche Hersteller betroffen, die die Bestimmungen zur Verhinderung von Kinderarbeit einhalten. Hierdurch würde zweckwidrig die wirtschaftliche Lage in von der Pandemie besonders betroffenen Staaten weiter verschlechtert werden, was die Akzeptanz entsprechender Kinderschutzregelungen stark einschränken würde.

Eine solche Folge wird durch die Neuregelung im hier zugrunde liegenden Gesetz verhindert. Der notwendige Kinderschutz wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Zertifizierungsstellen bei fehlenden Kontrollen nur unter engen Voraussetzungen Zertifikate vergeben dürfen und die Kontrollen unverzüglich nach Wegfall der Beschränkungen wieder aufzunehmen sind.

Insgesamt zeigt sich daher, dass die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen richtig und wichtig sind. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg der Vernunft durch die Pandemie gehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der späte Abend ist wahrscheinlich dafür verantwortlich, dass ich meine Maske nicht sofort abgenommen habe.

Als im April dieses Jahres das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie verabschiedet wurde, ging das Parlament berechtigterweise davon aus, dass es nur so lange Bestand haben muss, wie die zugrunde liegenden Annahmen Bestand haben. Deshalb wurden an zahlreichen Stellen konkrete Befristungen beschlossen.

Am 30. Oktober war es unwiderrspochener Konsens der demokratischen Fraktionen dieses Hauses, die festgestellte epidemische Lage von landesweiter Tragweite erneut für einen weiteren Monat festzustellen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Infektionszahlen ist nicht davon auszugehen, dass sich bis zum Ende des Jahres die aktuelle Situation wesentlich verändert haben wird, also die im Frühjahr vorgenommenen Anpassungen des Landesrechts obsolet werden könnten.

Im heute vorliegenden Artikelgesetz werden aus dem Artikelgesetz des Frühjahrs einzelne Gesetze zur Fristverlängerung vorgelegt. Aus diesem Grund ist es nun erforderlich – da im Frühjahr bei den in Rede stehenden Gesetzen und Verordnungen mehrfach mit Befristungen bis zum 31.12.2020 gearbeitet wurde –, diese Befristungen über den 31.12.2020 hinaus festzulegen.

Eine Evaluierung des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes soll bis zum 31.12. eigentlich erfolgen, wobei das Gesetz bisher nur noch bis zum 31.03.2021 befristet ist. Voraussichtlich muss unter dem vorläufigen Verzicht auf diese Evaluierung eine Verlängerung der Fristen im Parlament beschlossen werden, damit das Schutzziel erreicht und aufrechterhalten werden kann.

Die fehlende einheitliche Linie der regierungstragenden Fraktion und ihres Gesetzes wird an den unterschiedlichen Befristungen deutlich. Während das

Infektionsschutz- und Befugnisgesetz wie angesprochen beispielsweise bis zum 31.03.2021 befristet ist, soll das hier auch zur Debatte stehende Landesrichter- und Staatsanwältegesetz bis zum 30.06.2021 befristet werden. Sofern die Einzelgesetze alle mit der Begründung der COVID-19-Pandemie befristet werden, wäre eine einheitliche Fristsetzung nur logisch gewesen.

Hier mangelt es nicht nur an entsprechenden Begründungen für die heterogenen Befristungen. Die offensichtlich unterschiedlichen Bewertungen tragen auch zur Verunsicherung der Bevölkerung bei, wobei die eigentliche Ursache in der fehlenden konsistenten Gesamtstrategie der Landesregierung im Umgang mit der Pandemie liegt.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Es ist eine klare Linie gefragt, die vorrangig den Schutz der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

(Henning Höne [FDP]: Das ist ja die Generaldebatte von heute Morgen!)

Die uneinheitlichen, aber eben auch unsystematischen Befristungen im vorliegenden Gesetz zeigen, dass genau das fehlt.

Kurz zum Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auch wir kritisieren die beabsichtigten, in Art. 7 vorgesehenen Veränderungen im Bestattungsgesetz. Während die Begründung der Landesregierung nachvollziehbar ist, schießt der Weg weit über das Ziel hinaus. Man hätte durch Fortschreibung der bestehenden Audits bei gleichzeitiger Nichtzulassung neuer Produzenten, die noch kein Audit durchlaufen haben, das Ziel der Regelungen im Bestattungsgesetz weitgehend erhalten können, statt sie wie vorgesehen vorübergehend völlig außer Kraft zu setzen.

Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu und lehnen den Gesetzentwurf von CDU und FDP ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht der Parlamentarische Geschäftsführer Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe fast ein schlechtes Gewissen. Denn das Pult wurde sehr ordentlich sauber gemacht, und ich habe eigentlich gar nicht vor, hier so lange stehen zu bleiben. Schließlich debattieren wir hier ein doch eher technisches Gesetz und sind nicht in der Generaldebatte zum Thema „Coronapolitik“. Es geht nämlich um das Anpassen von Fristen und Sonderregelungen rund

um die Pandemie und rund um das Leben mit der Pandemie.

Meine Vorredner haben schon all die Gesetze aufgezählt, um die es in diesem Gesetzentwurf geht. Ich habe das in meiner Rede zu Protokoll in der ersten Lesung ebenso getan und darf darauf verweisen. Ich darf außerdem auf die Ausschussberatungen und auf die fachlichen Hinweise und – das muss ich auch sagen – Korrekturen zum uns hier vorliegenden Änderungsantrag verweisen. Dabei bleibt es.

Die Friständerungen, -verlängerungen und -anpassungen sind sinnvoll, notwendig und sachgerecht. Darum werbe ich um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Grundsätzlich finden die meisten vorgeschlagenen Änderungen unsere Zustimmung. Bei einzelnen Artikeln haben wir Fragen zum Datum der Befristung, zum Beispiel bei Art. 6; das hat meine Kollegin schon bei den Erörterungen im Hauptausschuss angemerkt.

Außerdem hätten wir uns natürlich gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs auf uns zugegangen wären. Schließlich haben wir auch das Gesetz im Frühjahr gemeinsam auf den Weg gebracht, und durch unsere Änderungen ist es zu deutlichen Verbesserungen gekommen bzw. ist das Gesetz verfassungsfest formuliert worden. Daher ist es für mich unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen diesmal auf die Einbindung der demokratischen Opposition im Vorfeld gänzlich verzichtet haben.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Warum so empfindlich? – Henning Höne [FDP]: Die Jahreszahl können wir schon alleine ändern!)

Aber nun noch zu einem anderen Punkt: Wir haben auch ein gravierendes inhaltliches Problem mit diesem Gesetzentwurf. Das betrifft den Art. 7, die Anpassung im Bestattungsgesetz. Mit der Novellierung des NRW-Bestattungsgesetzes im Jahr 2014 haben wir Grüne den Anspruch des Landes gestärkt, globale Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Erst durch das Gesetz wurden die Kommunen in die Lage versetzt, in ihren Friedhofsatzungen festlegen zu können, dass nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Damit hat das Land NRW als Bundesland eine Vorreiterrolle beim Kampf gegen Kinderarbeit eingenommen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um in aller Klarheit zu sagen, dass ich es sehr begrüße, dass Sie, Herr Minister Laumann, gemeinsam mit Herrn Minister Holthoff-Pförtner einen weiteren Schritt nach vorne gegangen sind und 2018 eine Zertifizierungspflicht von Grabsteinen aus China, Indien, den Philippinen und dem Vietnam per Erlass festgelegt haben. Das heißt: Grabsteine in NRW dürfen nur noch aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Form von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, umso mehr bin ich tatsächlich bestürzt darüber, dass Sie nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Regelungen zum Schutz von Kinder- und Menschenrechten aufweichen möchten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir können doch nicht bei uns die Kinderrechte in den Fokus der Pandemiemaßnahmen rücken, wie wir es auch heute den ganzen Tag zu Recht getan haben, aber gleichzeitig die Ausbeutung von Kindern in anderen Ländern billigend in Kauf nehmen. Das ist eine Doppelmoral, die wir so nicht akzeptieren möchten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und André Stinka [SPD])

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zertifizierungsstellen bei pandemiebedingten Reisebeschränkungen von ihrer Kontrollpflicht vor Ort gänzlich entbunden werden sollen. Alternative, vergleichbare Kontrollmaßnahmen, Herr Hagemeyer, werden erst gar nicht in Betracht gezogen. Stattdessen begnügt man sich mit einer quasi blinden Vergabe von Zertifikaten. Das wollen wir so nicht akzeptieren.

Das Land NRW steht in der globalen Verantwortung, Kinder und ihre Rechte zu schützen, und das übrigens mit aller Sorgfalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass uns die Coronapandemie im Kampf gegen Kinderarbeit um Jahre zurückwerfen wird. Daher müssen wir erst recht an unseren Vorgaben für den Schutz von Kinderrechten festhalten. Mit unserem Änderungsantrag fordern wir daher die Streichung der Nr. 2 in Art. 7.

Ich muss gestehen, dass ich bis zuletzt gehofft habe, dass vor allen Dingen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Christlich Demokratischen Union, sich in dieser Frage doch noch bewegen würden. Sie haben jetzt immer noch die Möglichkeit, mit uns zu gehen. Bekennen Sie sich zur Wahrung der universellen Kinderrechte. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegen. – Für die Fraktion der AfD spricht Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht es um ein paar Regelungen, die wegen der Coronalage geändert bzw. verlängert werden sollen, und gleichzeitig geht es nicht um sie. Denn es sind im wahrsten Sinne überwiegend Lappalien, die nicht der Rede wert sind – ein paar Veränderungen zu Umlaufbeschlüssen beispielsweise in Gremien sowie einige finanzielle Förderungen, die trotz Leistungsausfall im Angesicht von Corona weiter vom Staat bezahlt werden sollen, und einige weitere Punkte.

Diese Regelungen nehme ich hier aber zum Anlass für ein paar grundsätzliche Gedanken – Gedanken, die wir uns alle machen sollten, die wir hier zahlreiche Dinge entscheiden und damit in das Leben vieler Menschen in unserem Land eingreifen. Es sind Entscheidungen, die helfen, fördern, Existenzen sichern und derzeit wohl genauso – vielleicht noch mehr – schaden, behindern und Existenzen vernichten.

Sie hier meinen, Sie wüssten, was Sie tun und was das Beste ist. Genau das glaube ich nicht. Sie wissen es nicht – und ich auch nicht. Denn was wir derzeit mit Blick auf Corona und seine Ursachen und Auswirkungen entscheiden, ist unsicher. Unsicher sind die Grundlagen, aufgrund derer wir entscheiden müssen. Das liegt vor allem daran, dass wir im Umgang mit den Risiken rund um Corona sehr stark an Naturwissenschaften, vorrangig an Virologen, gebunden sind. Ebendiese Virologen erwecken mitunter den Eindruck einer Priesterkaste, die alle Zeichen der bösen Quasigottheit Corona zu deuten und die richtigen Gegenmaßnahmen zu offenbaren weiß.

Mittlerweile aber hat eine breite nichtakademische Öffentlichkeit realisiert, dass Virologen genauso wie andere empirisch Forschende notwendigerweise mit dem andauernden Formulieren und Falsifizieren von Hypothesen arbeiten. Angesichts einer unsicheren und widersprüchlichen Datenlage führen sie zudem kontroverse Diskussionen.

Die Naturwissenschaften produzieren demnach leider vielfach auch nur spekulative Annahmen. Und je weiter die Forschung vordringt, desto größer werden die Bereiche, die von Ungewissheit geprägt sind. Etwas salopper gesagt: Die Wissenschaft von heute ist der Irrtum von morgen.

So hat etwa das behauptete exponentielle Wachstum nicht stattgefunden, wie anhand der täglich veröffentlichten Zahlen jeder selbst feststellen kann.

Und dann schwadroniert Herr Lauterbach wieder von der zwangsläufigen Überlastung in der Intensivmedizin, die – Zitat – „auch zu mehreren hundert Todesfällen pro Tag führt, wenn wir die Kontakte nicht um

75 Prozent reduzieren“. Allerdings findet diese Überlastung samt den Hunderten von Toten pro Tag allein in seinem Kopf statt.

Was der Politik als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht, ist also alles sehr unsicher. Gleichzeitig müssen mit Blick auf die unsicheren Risiken und den Umgang damit viele verschiedene Interessen abgewogen werden. Genau solche Abwägungen hängen umso mehr von subjektiven Wertungen ab, je ungewisser die faktischen Entscheidungsgrundlagen sind.

Dennoch sind Sie und die Mehrheit im Bundestag mit Blick auf die Coronamaßnahmen der Ansicht, es gebe keinen anderen Weg. So sagte es jedenfalls Kanzlerin Merkel am 3. November 2020. Die vermeintlich einzig mögliche Vernunftpolitik setzt demnach auf eine vermeintliche Wahrheit statt auf Meinungen, und über Wahrheiten lässt sich bekanntlich nicht abstimmen.

In einer solchen Atmosphäre ist das Fragen als solches bereits eine Form von Ketzerei. Ich frage daher: Branchen mit geringsten Infektionsquoten wie Restaurants und Hotels wurden geschlossen, andere bleiben offen. Warum? Haare dürfen geschnitten, Nägel aber nicht gefeilt werden. Warum?

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wie als Verhöhnung der fast ruinierten Gastronomie plant die SPD-Bundesministerin Svenja Schulze ausgerechnet jetzt eine Mehrwegpflicht. Warum?

Haben Sie schon einmal davon gehört, dass eine für den Mindestlohn arbeitende Kellnerin jetzt mit 70 % ihres kargen Verdienstes über die Runden kommen muss und ihr ganzes Trinkgeld fehlt? Wussten Sie, dass unzählige Minijobber von einem Tag auf den anderen von 450 auf 0 Euro gefallen sind?

Für alle im Bundestag und für uns hier im Landtag hingegen findet die Coronakrise nicht wirklich statt. Die Diäten, liebe FDP, und die Nebeneinkünfte laufen weiter. Wir müssen jetzt auch Masken tragen. Aber das Bankkonto stimmt doch nach wie vor.

(Henning Höne [FDP]: Herr Beckamp, Sie haben den falschen Redezettel mit nach vorne genommen!)

Und Herr Spahn und sein Gatte richten sich derweil in Berlin-Dahlem ein. Wie schön für die beiden!

Vor diesem Hintergrund – und das ist der entscheidende Punkt; vielleicht hören Sie zu – sollte ein gewisses Verständnis bestehen,

(Henning Höne [FDP]: Ja, ich ertrage das schon seit fünf Minuten!)

wenn man nicht alles kritiklos hinnimmt, was Sie hier verbreiten und beschließen und was Regierungen und Parlamente, auch der Landtag NRW, an tollen Erkenntnissen vor sich hertreiben, die allerdings sehr

unsicher sind. Vielmehr liegt es in der Natur der Sache, dass man weiterhin ein paar Fragen stellt und gar ganz andere Ansichten hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich sagen, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Fristverlängerungen – das ist heute schon sehr oft gesagt worden – zwingend notwendig und sachgerecht sind. Daher bitte ich hier um Ihre Zustimmung.

Lassen Sie mich aber noch etwas zum Bestattungsgesetz sagen. Zunächst einmal bin ich sehr froh, dass wir jetzt endlich eine Zertifizierung für einige Staaten eingeführt haben. Sie wissen, dass das Thema jahrelang in den Landesregierungen nicht scharfgeschaltet worden ist, weil man sich schlicht und ergreifend nicht darauf verständigen konnte. Ich bin froh, dass es meinem Ministerium gelungen ist, diesen Knoten zu durchschlagen und dieses Thema endlich scharfzuschalten; denn das ist zwingend notwendig.

In der Sache liegen wir gar nicht auseinander, glaube ich. Im Bestattungswesen stehen wir derzeit vor der Schwierigkeit, dass Zertifizierungsstellen in einzelnen Staaten aufgrund der pandemiebedingten staatlichen Reisebeschränkungen daran gehindert sind, die sonst üblichen Überprüfungen durchzuführen, ob Grabmäler oder Grabeinfassungen aus Naturstein aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit herrühren. Danach können für die Hersteller in diesen Staaten keine Zertifizierungen mehr vergeben werden. Hier-von sind aber auch solche Hersteller betroffen, bei denen man berechtigterweise davon ausgehen kann, dass diese die Bestimmungen der Verhinderung von Kinderarbeit einhalten.

Bliebe die Rechtslage so, wie sie bisher ist, würde die wirtschaftliche Lage in den besonders von der Pandemie betroffenen Staaten weiter verschlechtert werden, was die Akzeptanz entsprechender Kinderschutzregelungen stark einschränken würde.

Dem geäußerten Einwand, Belange des Kinderschutzes würden durch diese Gesetzesänderung hinten angestellt, möchte ich entgegentreten.

Es ist zunächst so, dass die Gesetzesänderung von vornherein nur greift, wenn die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen aufgrund staatlicher Reisebeschränkungen unmöglich oder unzumutbar ist. Ist eine solche Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit gegeben, dürfen die Zertifizierungsstellen nur unter engen Voraussetzungen Zertifikate vergeben. Sie müssen von der Zuverlässigkeit des Herstellers bei der

Wahrung von Kinderrechten aufgrund einer Gesamt-schau ihnen bekannt gewordener Umstände ausgehen können. Damit ist klar: Verbleiben Zweifel, hat eine Zertifizierung zu unterbleiben. Nach Aufhebung der Reisebeschränkungen sind die Kontrollen dann wieder unverzüglich einzuführen.

Ich glaube, dass wir hier eine pragmatische Lösung gefunden haben und den Kinderschutz in diesem Punkt in keinem Fall hinten anstellen. Dies gerade der Koalition zu unterstellen, die nach jahrelangem Hin und Her zwischen den Ressorts, auch in rot-grüner Zeit, dieses Thema scharfgeschaltet hat, ist vielleicht noch einmal zu überdenken. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11961 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11961**, wie festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/11165 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/11862, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/11165 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetz-entwurf Drucksache 17/11165**, wie gerade festgestellt, **angenommen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

8 Modellversuch kontrollierte Cannabis-Abgabe: Schwarzmarkt bekämpfen, Jugendschutz und Prävention stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8579

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/11863